

# **Lehrertauschverfahren + schwere Erkrankung**

**Beitrag von „CDL“ vom 29. Juni 2025 20:47**

## Zitat von WillG

Szenario 2: Bei Einstellungsuntersuchungen gibt es Sonderregelungen ab einem bestimmten GdB. Hier muss die Prognose nicht mehr bis zum Erreichen des Pensionsalter bestätigt werden, sondern sehr deutlich weniger (- ich habe etwas von fünf Jahren im Kopf, mag mich aber täuschen -).

Ab GdB 50: 5 Jahre.